

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0287/2023
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 24.02.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 07.03.2023			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	14.03.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	22.03.2023	Ö

<b>Betreff:</b> Wirtschaftliche Beteiligungen: Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungsgesellschaft mbH hier: Wirtschaftsplanung 2023
Günter Beck Bürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Dem Wirtschaftsplan der Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungsgesellschaft mbH für das Jahr 2023 und der Mittelfristplanung bis 2027 wird zugestimmt.

## **Sachverhalt**

Die Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungsgesellschaft mbH (Verwaltungsgesellschaft) ist die Komplementärin der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG (KG), welche wiederum alleinige Gesellschafterin der Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungsgesellschaft mbH ist.

Die Verwaltungsgesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB und übt neben ihrer der Tätigkeit als Komplementärin der KG keine aktive Geschäftstätigkeit aus.

Die prognostizierten sonstigen betrieblichen Erträge resultieren aus der Haftungsvergütung sowie dem Kostenausgleich und betreffen die Kostenweiterbelastung an die Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren aus Versicherungs- und Jahresabschlusskosten, sowie weiteren Gebühren. Der für das Geschäftsjahr 2023 und für die folgenden Jahre bis 2027 prognostizierte Jahresüberschuss beträgt 1 TEUR.

Die Bilanzsumme für das Geschäftsjahr 2023 wird auf 37 TEUR prognostiziert. Diese setzt sich auf der Passivseite hauptsächlich aus dem Eigenkapital (32 TEUR) und Rückstellungen für die Erstellung der Steuererklärungen und der Offenlegung des Jahresabschlusses (5 TEUR) zusammen.

Die größte Position auf der Aktivseite sind die liquiden Mittel (34 TEUR). 3 TEUR entfallen auf prognostizierte Forderungen aus der Haftungsentschädigung, Kostenverrechnungen und Steuerforderungen gegenüber der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG. Es wird eine Ausweitung der Bilanzsumme bis auf 46 TEUR im Geschäftsjahr 2027 prognostiziert.

Da die Gesellschaft keine aktive Geschäftstätigkeit ausübt, erfolgen keine Investitionen.

## **Lösung**

Dem vorgenannten Beschlussvorschlag wird gefolgt.

## **Alternative**

Keine.

## **Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Keine.

## **Finanzierung**

keine

## **Anlage**

Wirtschaftsplan 2023 der Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungsgesellschaft mbH